

notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;

7. *blickt* in dieser Hinsicht *mit Interesse* dem möglichst raschen Erhalt der Schlussfolgerungen aus der Überprüfung der Einsatzfähigkeit der Truppe, einschließlich der Truppenstruktur, des Materials und des Bedarfs, *entgegen*, die dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. August 2009⁹ zufolge in den kommenden Monaten durchgeführt werden wird, um im Einklang mit der bewährten Praxis auf dem Gebiet der Friedenssicherung sicherzustellen, dass das Material und die Ressourcen der Mission auf die für die Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben am besten geeignete Weise konfiguriert sind;

8. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 1515 (2003) vom 19. November 2003;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6183. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 9. Dezember 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 7. Dezember 2009 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Alberto Asarta Cuevas (Spanien) zum Leiter der Mission und Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen¹², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist, die davon Kenntnis genommen haben“.

Auf seiner 6241. Sitzung am 16. Dezember 2009 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2009/597)¹³“.

Resolution 1899 (2009) vom 16. Dezember 2009

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. November 2009 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³ sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

¹¹ S/2009/629.

¹² S/2009/628.

¹³ S/2009/597.

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2010, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 6241. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 6241. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1899 (2009) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Am 1. Februar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. Januar 2010 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Natalio C. Ecarma (Philippinen) zum Leiter der Mission und Kommandeur der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zu ernennen¹⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Am 19. April 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. April 2010 betreffend Ihre Absicht, Richter Mohamed Amin El Mahdi (Ägypten) und Richter Erik Møse (Norwegen) zu den beiden Richtern im Auswahlgremium für den Sonder-

¹⁴ S/PRST/2009/34.

¹⁵ S/2010/56.

¹⁶ S/2010/55.

¹⁷ S/2010/199.